

## Compliance- und Verhaltensregeln MSB *Dental* für Versicherungsmakler - Kurzversion - (Stand 09.2019)

Damit die Qualität der Beratungsleistung sichergestellt ist, bestreben wir eine faire und transparente Umgangsweise mit Ihnen. Hierbei werden insbesondere gesetzliche und selbst auferlegte Bestimmungen beachtet. Für die Ausübung unserer Tätigkeit als Versicherungsmakler werden daher nachfolgende Regeln zugrunde gelegt:

### ✓ § 1 Beachtung von Grundsätzen

Die Tätigkeit als Versicherungsmakler gegenüber unseren Kunden erfolgt auf der Grundlage von Recht, Gesetz und den Grundsätzen eines ehrbaren Kaufmanns bzw. Versicherungsmaklers, diese lebt von Vertrauen und Integrität.

### ✓ § 2 Bestehender Versicherungsschutz

Im Interesse unserer Kunden verfügen wir über eine Vermögensschaden- und Büro-Haftpflichtversicherung.

### ✓ § 3 Beratung der Kunden

Kernbestandteil der Tätigkeit ist grundsätzlich die objektive Beratung des Kunden, die sich an seinen Bedürfnissen orientiert. Dies betrifft ebenfalls die Vermittlungstätigkeit im Sinne des § 60 VVG. Das Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse, dies gilt unabhängig von der Vergütungsform.

### ✓ § 4 Einhaltung der strafrechtlichen Regelungen

Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der strafrechtlich relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit (vgl. § 299 StGB), der klare Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.

### ✓ § 5 Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften

Beim Umgang mit persönlichen, vertraulichen Daten werden die datenschutzrechtlichen und gesetzlich geregelten wettbewerbsrechtlichen Vorschriften beachtet, unter anderem das Bundesdatenschutzgesetz und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

### ✓ § 6 Dokumentation nach gesetzlichen Bestimmungen

Die ordnungsgemäße Dokumentation und Beratung des Kunden erfolgt mit angemessener Sorgfalt, die Grundsätze des § 61 VVG werden beachtet. Ein Verzicht auf die Beratung und/oder die Dokumentation erfolgt nur in Ausnahmefällen.

### ✓ § 7 Betreuung der Kunden

Zu den Grundlagen der Tätigkeit gehört in der Regel auch die Beratung und Betreuung der Kunden nach der Vermittlung, insbesondere im Schaden- und Leistungsfall. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Kunde hierauf hingewiesen.

### ✓ § 8 Umdeckung von Versicherungsverträgen

Bei einer Umdeckung eines Versicherungsvertrages wird stets das Kundeninteresse beachtet. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Verträgen zu befragen. Insbesondere bei Kranken- und Lebensversicherungen kann eine Umdeckung von Versicherungsverträgen, trotz einiger Vorteile, mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über einen eventuell in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteil ausdrücklich aufzuklären. Dies ist Bestandteil der Dokumentation.

### ✓ § 9 Weiterbildung des Versicherungsmaklers

Die kontinuierliche Weiterbildung ist Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit. Entsprechende Nachweise der Weiterbildung werden in geeigneter Form vorgehalten, wie z.B. über die Weiterbildungsinitiative „gut beraten“.

### ✓ § 10 Keine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit

Bei Vergütungsregelungen, insbesondere über Sondervergütungen, wird beachtet, dass die Unabhängigkeit der Tätigkeit keine Beeinträchtigung erfahren darf.

### ✓ § 11 Ombudsmannsystem als Schlichtungsstelle

Das Ombudsmannsystem der Versicherungswirtschaft bietet dem Kunden ein unabhängiges, unbürokratisches System zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten nicht nur mit Versicherungsunternehmen, sondern auch mit Versicherungsvermittlern. Der Kunde wird auf das Ombudsmannsystem in geeigneter Form hingewiesen.

### ✓ § 12 Zuverlässigkeit und Mitgliedschaft im Bundesverband

Für uns tätige Versicherungsmakler verfügen über ausreichend Sachkunde, sind zuverlässig und leben in geordneten Vermögensverhältnissen. **MSB - Ihr MaklerService. | Finanz- und Versicherungsmakler Adnan-J. Baltali** ist Mitglied im AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung, dieser ist gefragter Gesprächspartner der Politik im Bereich der Finanzdienstleistung.

**Eine Kopie dieser Compliance- und Verhaltensregeln wird Ihnen ausgehändigt, bzw. als Datei oder Download zur Verfügung gestellt.**